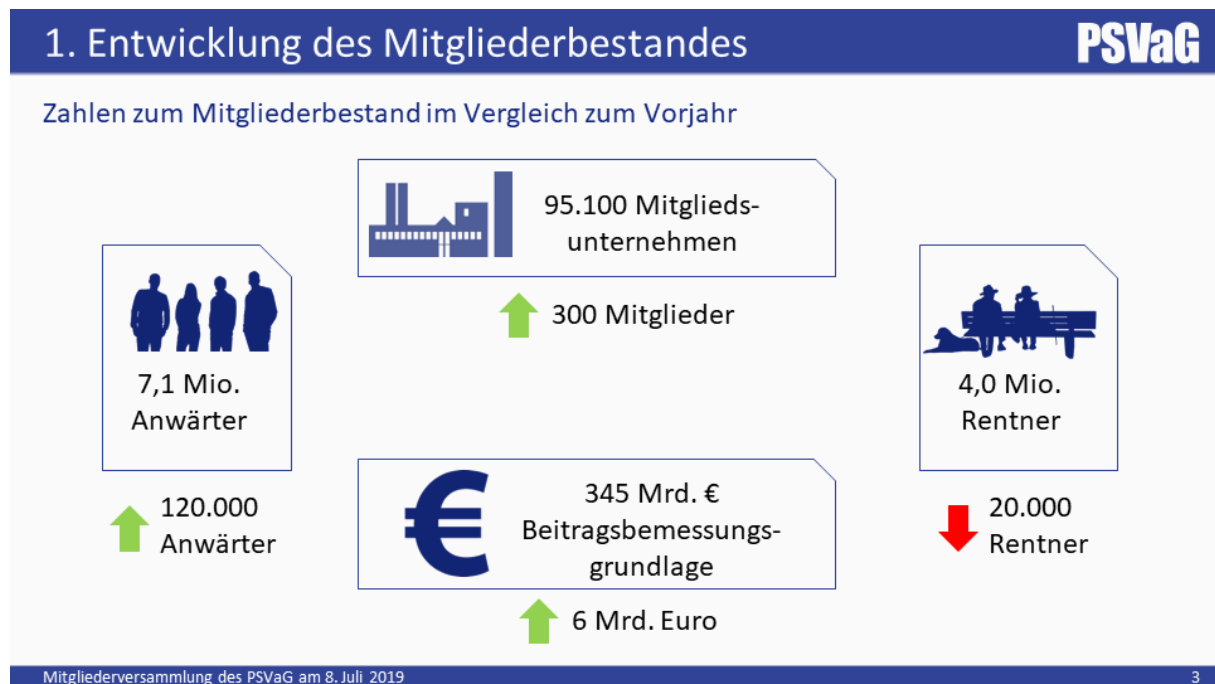


Hans H. Melchiors
Mitglied des Vorstands des PSVaG

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Hundt,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
auch ich begrüße Sie herzlich.

Bevor ich den Jahresabschluss in Form der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutere, berichte ich zuvor über die Entwicklung des Mitgliederbestandes.



Die Anzahl unserer Mitgliedsunternehmen betrug zum Ende des Jahres 2018 95.100. Der Neuzugang im Jahr 2018 von rd. 300 Mitgliedern ergibt sich aus dem Saldo von 3.000 Neuzugängen und 2.700 Abgängen. Im ersten Halbjahr 2018 blieb die Anzahl der Mitgliedsunternehmen relativ stabil. Aktuell beträgt die Anzahl der Mitgliedsunternehmen 95.163.

Im Jahr 2018 stieg die Beitragsbemessungsgrundlage um 6 Mrd. € auf 345 Mrd. € an. Das entspricht einem Anstieg von 1,8 %.

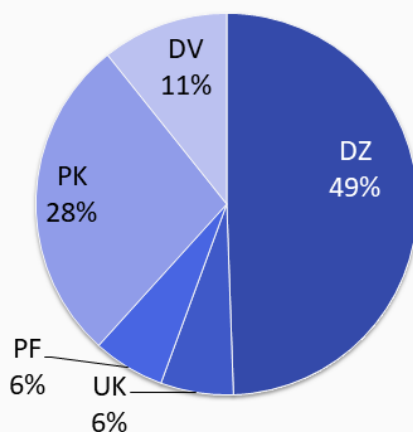
Die Beitragsbemessungsgrundlage, also unsere Beitragsbasis, wird sich im Jahr 2019 nicht in diesem Umfang erhöhen. Einige Unternehmen haben im Jahr 2018 Teile ihrer Pensionsverpflichtungen auf Pensionsfonds ausgelagert. Für diese Verpflichtungen beträgt die Beitragsbemessungsgrundlage nur 20 % des Teilwertes. Die in den Vorjahren gesehene Erhöhung wird sich voraussichtlich für das Jahr 2019 nicht in diesem Umfang fortsetzen.

Bei der Anzahl der Mitgliedsunternehmen gehen wir derzeit von keiner großen Veränderung aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der unter Insolvenzschutz stehenden Anwärter um 120.000 auf 7,1 Mio. erhöht. Die Anzahl der Rentner ist dagegen um rd. 20.000 gesunken. Für die Reduzierung sind verschiedene Faktoren verantwortlich. Durch ein im Mittel höheres Renteneintrittsalter verschiebt sich das Verhältnis zwischen Anwärtern und Rentnern zugunsten der Anwärter. Hinzu kommt, dass nach unserer Wahrnehmung der Anteil der Kapitalzusagen gegenüber den Rentenzusagen wächst. Somit werden in Zukunft voraussichtlich weniger laufende Rentenzahlungen durch den PSVaG abgesichert sein.

Insgesamt standen im Jahr 2018 über 11 Mio. Versorgungsberechtigte unter dem Insolvenzschutz des PSVaG.

1. Entwicklung des Mitgliederbestandes

Aufteilung der Deckungsmittel nach Durchführungsweg



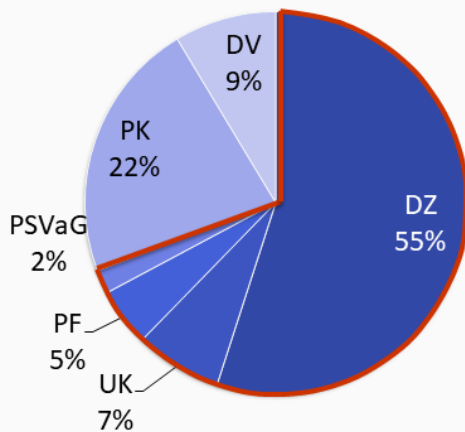
- Die Deckungsmittel der bAV in der Privatwirtschaft betragen Ende 2017 rd. 610 Mrd. €.
- Die Hälfte entfiel dabei auf unmittelbare Versorgungszusagen, davon
 - 165 Mrd. € für laufende Renten und
 - 138 Mrd. € für unverfallbare Anwartschaften

Quelle: BaFin, Statistik Erstversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, 2017

Auf dieser Folie sehen Sie die bekannte Aufteilung der Deckungsmittel nach Durchführungswegen. Insgesamt betragen die Deckungsmittel der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft Ende 2017 rd. 610 Mrd. €. Davon entfiel rd. die Hälfte auf Direktzusagen und zwar 165 Mrd. € für laufende Leistungen sowie 138 Mrd. € für unverfallbare Anwartschaften. Die Aufteilung der gesamten Deckungsmittel für betriebliche Altersversorgung nach Durchführungswegen liefert, wenn man die beim PSVaG für Direktzusagen und Unterstützungskassenzusagen gemeldeten Beitragsbemessungsgrundlagen und die bei Pensionskassen, Pensionsfonds und Direktversicherungen vorhandenen Deckungsmittel nebeneinanderstellt, ein verzerrtes Bild, da den Berechnungen unterschiedliche Rechnungsgrundlagen zugrunde liegen. Während bei Direktzusagen ein Zinssatz von 6 % und bei Unterstützungskassen ein pauschaliertes Verfahren angewendet wird, wurde der Höchstrechnungszins für Lebensversicherungen in den letzten Jahren schrittweise auf 0,9 % abgesenkt. Lebensversicherungen, deregulierte Pensionskassen und Pensionsfonds müssen ihre Deckungsmittel durch eine Zinszusatzreserve erhöhen. Ende 2018 lag der Referenzzinssatz nach der im Oktober 2018 neu eingeführten Korridormethode bei 2,09 %. Eine zutreffende Gewichtung der Deckungsmittel ist nur möglich, wenn sie unter vergleichbaren Bedingungen ermittelt werden.

1. Entwicklung des Mitgliederbestandes

Aufteilung der Deckungsmittel in Höhe von insgesamt 760 Mrd. € nach Normierung



- Der steuerliche Wert der Pensionsrückstellungen (Zins von 6 %) ist nicht direkt vergleichbar mit der Höhe der Deckungsmittel bei Pensionskassen, Pensionsfonds und Direktversicherungen.
- Daher sind hier die Größenverhältnisse nach Normierung dargestellt.
- Die Deckungsmittel für die vom PSVaG übernommenen Renten und Anwartschaften betragen **15 Mrd. € (2 %)**.
- Der PSVaG sichert rd. **70 %** des Verpflichtungsumfangs für bAV

Quelle: BaFin, Statistik Erstversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, 2017

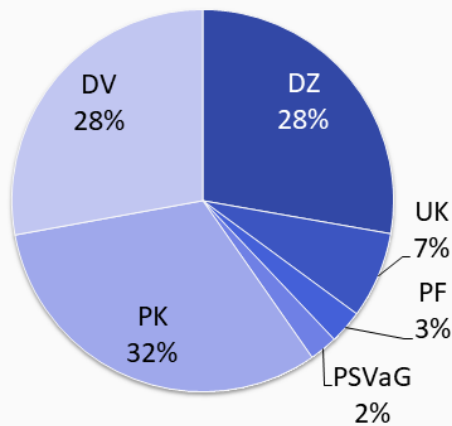
Um die Höhe der Deckungsmittel vergleichbar zu machen, wurde geschätzt, um wieviel sich die gemeldete Beitragsbemessungsgrundlage für Direktzusagen bei einer Reduzierung des verwendeten Zinssatzes von 6 % auf 3 % erhöhen würde. Zur Ermittlung der - zugegebenermaßen pauschalen - Aufschläge wurde die Erhöhung der Barwerte für einen mittleren Rentnerbestand mit 10 Jahren durchschnittlicher Restlaufzeit geschätzt. Für den Anwärterbestand wurden 7 Jahre Aufschubzeit und anschließend 15 Jahre Rentenlaufzeit angenommen. Eingerechnet wurde dabei jeweils eine Dynamik von 1 % p.a. für die laufenden Renten. Mit dieser Normierung ergibt sich eine Erhöhung für den Rentnerbestand um 20 % und für die Anwartschaften um 60 %. Der Anteil der normierten Deckungsmittel für die Direktzusagen erreicht damit 55 % anstatt 49 %. Beim Durchführungsweg Unterstützungskasse wurden der Einfachheit halber die gleichen Erhöhungsfaktoren wie bei der Direktzusage verwendet. Damit ergibt sich eine Erhöhung um einen Prozentpunkt auf 7 %.

Im Vergleich zur vorherigen Folie zeigt diese Grafik auch, in welchem Umfang der PSVaG schon Versorgungsübernahmen hat, die in der allgemeinen Statistik nicht erscheinen. Die Deckungsmittel für die vom PSVaG übernommenen Rentner aus zurückliegenden Insolvenzen betragen 12 Mrd. €, hinzukommen die bereits gesicherten Anwartschaften in einer Größenordnung von 3 Mrd. €. Der PSVaG erreicht damit einen Anteil von immerhin 2 % der gesamten Deckungsmittel der betrieblichen Altersversorgung.

Der PSVaG sichert damit insgesamt rd. 70 % des Verpflichtungsumfangs der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft.

1. Entwicklung des Mitgliederbestandes

Aufteilung der Anzahl der Versorgungsberechtigten nach Durchführungsweg



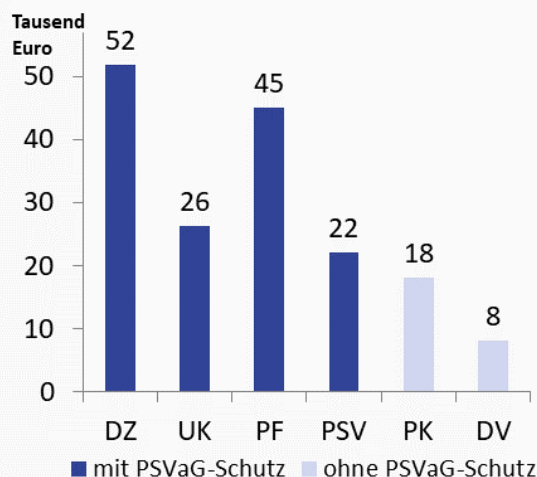
- Insgesamt gab es Ende 2017 **29,1 Mio.** Anwärter und Rentner in der Privatwirtschaft mit einem Anspruch auf bAV.
- Davon stehen **11,1 Mio.** unter dem Insolvenzschutz des PSVaG.
- Der PSVaG hat aktuell zusätzlich Leistungsverpflichtung für **200.000** Anwärter übernommen und **490.000** Rentner erhalten Renten von **930 Mio. €** jährlich.

Quelle: BaFin, Statistik Erstversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, 2017
GDV, Kennzahlen-Mappe 2019

Insgesamt gab es Ende 2017 29 Mio. Anwärter und Rentner in der Privatwirtschaft mit einem Anspruch auf betriebliche Altersversorgung. Davon stehen 11,1 Mio. unter dem Insolvenzschutz des PSVaG. Aktuell hat der PSVaG zusätzlich die Leistungsverpflichtung für ca. 200.000 Anwärter übernommen. Knapp 500.000 Rentner erhalten vom PSVaG Renten in Höhe von 930 Mio. € jährlich. Die Verteilung der Anzahl der Versorgungsberechtigten auf die einzelnen Durchführungswege unterscheidet sich stark von der Aufteilung der Deckungsmittel. Beispielsweise verfügt nur knapp ein Drittel der Versorgungsberechtigten über eine Direktzusage. Auf diese entfallen jedoch mehr als die Hälfte der Deckungsmittel.

1. Entwicklung des Mitgliederbestandes

Normierte Deckungsmittel pro Versorgungsberechtigten in T€



- Die Versorgungshöhen aus Direktzusagen sind im Mittel deutlich höher als in anderen Durchführungswegen
- Der relativ hohe Wert bei Pensionsfonds liegt am Rentnerbestand durch Ausfinanzierung von laufenden Leistungen. Bei Beschränkung auf Anwartschaften läge der Wert bei 13 T€.

Bildet man das Verhältnis aus normierten Deckungsmitteln und der Anzahl der Versorgungsberechtigten, wird unverkennbar, dass Direktzusagen im Durchschnitt deutlich höher dotiert sind als Versorgungszusagen in anderen Durchführungswegen. Dies zeigt, dass mit der Direktzusage ganze Belegschaften auch der Höhe nach gut versorgt werden können.

Auffällig ist der überraschend hohe Wert von 45 T€ für Pensionsfondszusagen. Dies liegt daran, dass über 80 % der für Pensionsfonds gemeldeten Beitragsbemessungsgrundlagen auf laufende Leistungen mit entsprechend hohen Deckungsmitteln entfallen. Diese Verpflichtungen sind zum Großteil durch Auslagerung von Direktzusagen auf Pensionsfonds entstanden. Die durchschnittlichen Deckungsmittel pro Anwärter betragen dagegen nur rd. 13 T€.

Bemerkenswert ist auch der mit 22 T€ relativ hohe Wert der durchschnittlichen Deckungsmittel für die bereits vom PSVaG gesicherten Versorgungsberechtigten. Er liegt über den durchschnittlichen Deckungsmitteln bei Pensionskassen und Direktversicherungen.

Insgesamt sind damit die durchschnittlichen Deckungsmittel bei den insolvenzgeschützten Durchführungswegen höher als bei Pensionskassen und Direktversicherungen.

Meine Damen und Herren,

ich komme nun zum zweiten Abschnitt meines Vortrags und stelle Ihnen die Jahresbilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung des 44. Geschäftsjahres des PSVaG vor.

2. Jahresabschluss

Jahresbilanz 2018

	2018	2017	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Aktiva				
Kapitalanlagen	6.235,1	5.619,7	+ 615,4	+ 11,0
Forderungen	94,7	72,8	+ 21,9	+ 30,1
Zahlungsmittel	131,5	201,3	- 69,8	- 34,7
Übrige Aktiva	49,6	36,8	+ 12,8	+ 34,8
Passiva				
Verlustrücklage	155,2	144,5	+ 10,7	+ 7,4
Beitragsüberträge	233,5	304,2	- 70,7	- 23,2
Rückstellung für Ansprüche	420,0	496,3	- 76,3	- 15,4
Rückstellung für Anwartschaften	2.664,7	2.425,8	+ 238,9	+ 9,8
RfB	8,6	15,7	- 7,1	- 45,2
Ausgleichsfonds	2.986,1	2.506,5	+ 479,6	+ 19,1
Übrige Passiva	42,9	37,6	+ 5,3	+ 14,0
Bilanzsumme	6.510,9	5.930,6	+ 580,3	+ 9,8

- Die Bilanzsumme ist um 580 Mio. € und die Kapitalanlagen sind um 615 Mio. € gestiegen. Dies liegt im Wesentlichen an der Erhöhung des Ausgleichsfonds um 480 Mio. €.

Die Bilanzsumme beträgt 6,5 Mrd. € und ist damit um 580 Mio. € höher als ein Jahr zuvor. Diese Erhöhung ist der Saldo aus verschiedenen Veränderungen, die auf der Aktivseite hauptsächlich die Kapitalanlagen sowie Zahlungsmittel und auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen.

Die Kapitalanlagen, die im Wesentlichen die versicherungstechnischen Rückstellungen bedecken, liegen um 615 Mio. € höher als im Vorjahr. Dabei handelt es sich um den Saldo aus Zugängen in Höhe von 1,2 Mrd. € sowie Abgängen in Höhe von 570 Mio. €.

Bei den Zugängen handelt es sich um die Anschaffung von direkt gehaltenen festverzinslichen Wertpapieren in Namens- und Inhabertiteln und Zuführungen zum Investmentvermögen. Bei der Kapitalanlage wird auf eine ausgewogene Mischung und Streuung geachtet.

Die Höhe der Forderungen zum 31.12.2018 betragen 95 Mio. €. Bis Anfang Februar 2019 wurden über 90 % der zum 31.12.2018 noch offenen Forderungen beglichen.

Bei den Zahlungsmitteln handelt es sich im Wesentlichen um laufende Guthaben bei Kreditinstituten.

Die übrigen Aktiva beinhalten im Wesentlichen noch nicht fällige Zinsforderungen sowie die auf die restliche Laufzeit entfallenden Agiobeträge aus der Zeichnung von Namensschuldverschreibungen.

2. Jahresabschluss

Jahresbilanz 2018

Aktiva	2018	2017	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Kapitalanlagen	6.235,1	5.619,7	+ 615,4	+ 11,0
Forderungen	94,7	72,8	+ 21,9	+ 30,1
Zahlungsmittel	131,5	201,3	- 69,8	- 34,7
Übrige Aktiva	49,6	36,8	+ 12,8	+ 34,8
Passiva				
Verlustrücklage	155,2	144,5	+ 10,7	+ 7,4
Beitragsüberträge	233,5	304,2	- 70,7	- 23,2
Rückstellung für Ansprüche	420,0	496,3	- 76,3	- 15,4
Rückstellung für Anwartschaften	2.664,7	2.425,8	+ 238,9	+ 9,8
RfB	8,6	15,7	- 7,1	- 45,2
Ausgleichsfonds	2.986,1	2.506,5	+ 479,6	+ 19,1
Übrige Passiva	42,9	37,6	+ 5,3	+ 14,0
Bilanzsumme	6.510,9	5.930,6	+ 580,3	+ 9,8

- Die Bilanzsumme ist um 580 Mio. € und die Kapitalanlagen sind um 615 Mio. € gestiegen. Dies liegt im Wesentlichen an der Erhöhung des Ausgleichsfonds um 480 Mio. €.
- Versicherungstechnische Rückstellungen betragen insgesamt 6.313 Mio. €, um 564 Mio. € höher als im Vorjahr

Betrachten wir die Passivseite:

Die Erhöhung der Verlustrücklage um 10,7 Mio. € auf 155,2 Mio. € beruht auf § 5 Abs. 1 der Satzung. Die Verlustrücklage hat damit die satzungsgemäße Zielgröße in Höhe von 5 % der gesicherten Anwartschaften erreicht. Ich komme gesondert auf diesen Punkt zurück.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen insgesamt 6,3 Mrd. € und sind damit um 564 Mio. € höher als im Vorjahr. Sie setzen sich zusammen aus den Beitragsüberträgen, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und dem Ausgleichsfonds.

Die Beitragsüberträge betreffen die bisher geleisteten vorfälligen Gesamtzahlungen für künftige, noch nicht fällige Raten aus den Einmalbeitragsbescheiden zur Nachfinanzierung der „Altlast“.

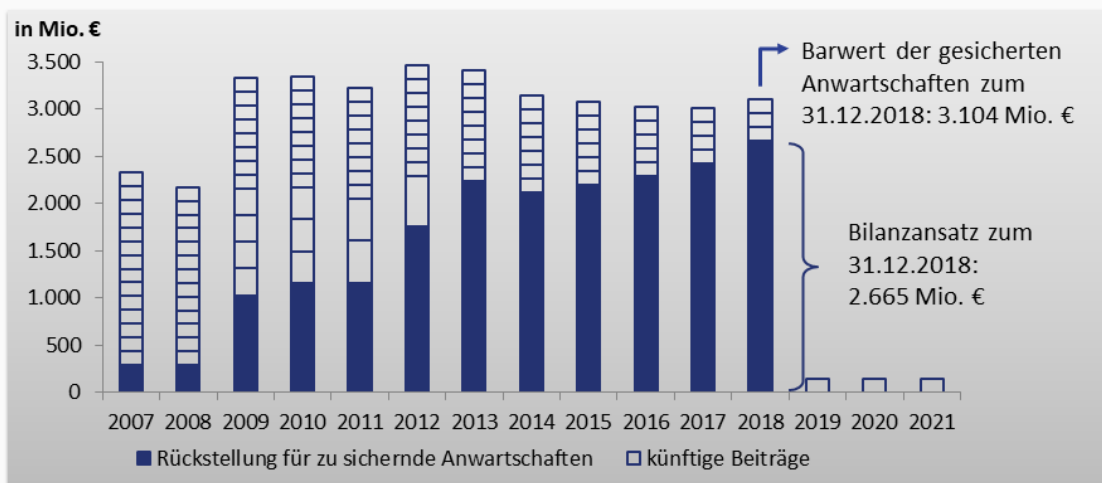
Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle setzt sich zusammen aus einer Rückstellung für bereits bestehende Ansprüche in Höhe von 420 Mio. € und einer Rückstellung für gesicherte Anwartschaften in Höhe von 2,7 Mrd. €. Insgesamt beträgt die Rückstellung 3,1 Mrd. € und liegt damit 160 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist in Höhe von 9 Mio. € ausgewiesen und dient satzungsgemäß zur Ermäßigung der Beiträge für das derzeit laufende Geschäftsjahr.

Auf den Ausgleichsfonds komme ich später noch genauer zu sprechen.

2. Jahresabschluss

Rückstellung für zu sichernde Anwartschaften = Barwert abzgl. künftige Beiträge



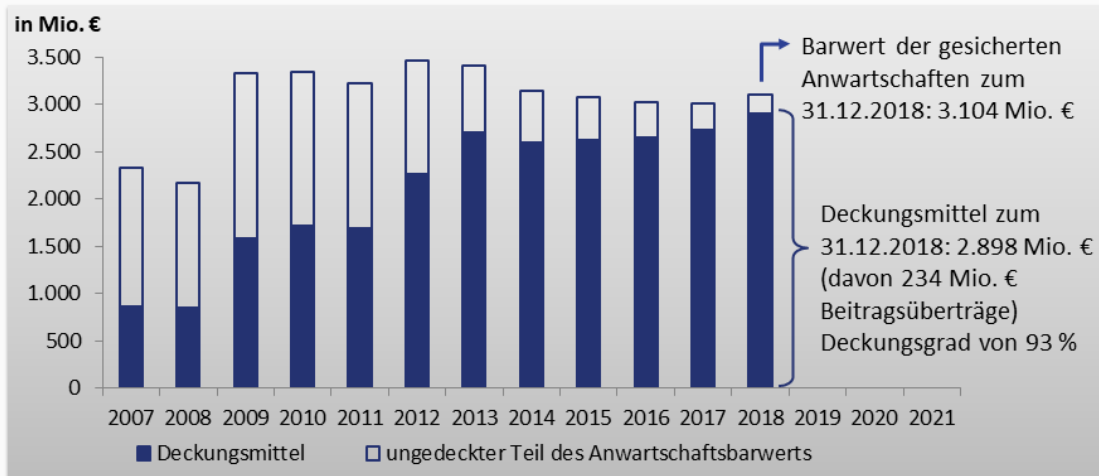
Diese Folie zeigt die Entwicklung der Rückstellung der gesicherten Anwartschaften seit dem Jahr 2007, in dem die Nachfinanzierung der sogenannten „Altlast“, d. h. die aus Insolvenzen bis einschließlich 2005 gesicherten, aber bis dahin noch nicht finanzierten, unverfallbaren Anwartschaften durch einen Einmalbeitrag begonnen wurde. Dieser Einmalbeitrag ist grundsätzlich in 15 gleichen Jahresraten bis zum Jahr 2021 fällig.

Der blaue Balken stellt den jeweiligen Bilanzwert der Rückstellung dar. Dieser lag zum 31.12.2018 bei 2,7 Mrd. €. Der Rückstellungswert ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Barwert der gesicherten Anwartschaften in Höhe von 3,1 Mrd. € und den zukünftigen Raten aus dem Einmalbeitrag.

Am Ende des Jahres 2021 wird, unter der Annahme, dass das Glättungsverfahren in den nächsten Jahren nicht zum Einsatz kommt, der bilanzielle Rückstellungswert dem Barwert der gesicherten Anwartschaften entsprechen.

2. Jahresabschluss

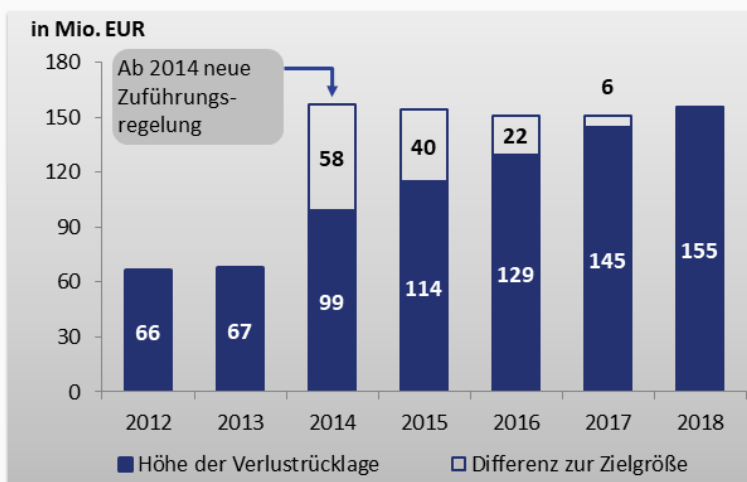
Anwartschaftsbarwert und Deckungsmittel



Auf dieser Folie sehen Sie den Verlauf der Deckungsmittel für die gesicherten Anwartschaften. Diese sind höher als die entsprechenden Rückstellungen, da viele Mitgliedsunternehmen von der Option der vorfälligen Gesamtzahlung des Einmalbeitrags Gebrauch gemacht haben. Die Deckungsmittel für die gesicherten Anwartschaften betragen zum 31.12.2018 2,9 Mrd. €, was einem Deckungsgrad von 93 % entspricht.

Exkurs: Verlustrücklage

Stärkung der Verlustrücklage



- Zum 31.12.2018 hat die Verlustrücklage mit 155 Mio. € ihre Zielgröße in Höhe von 5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften erreicht.
- Zukünftig sind nur Zuführungen erforderlich, wenn der Barwert der gesicherten Anwartschaften steigt oder sie in Anspruch genommen wird.

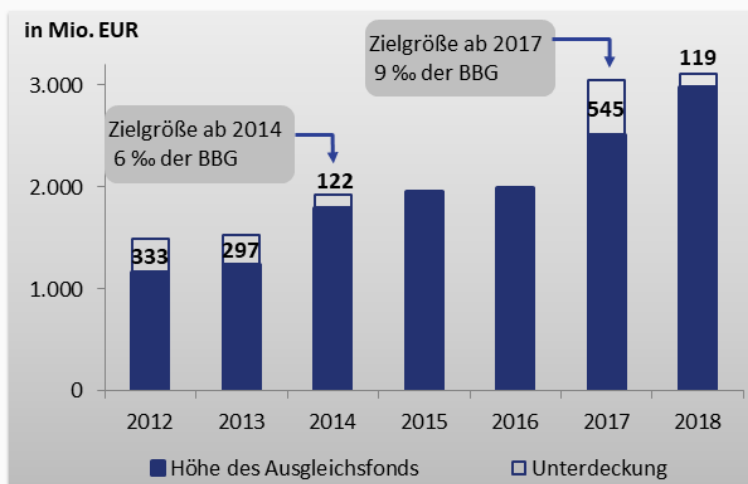
Mit der in 2014 beschlossenen Satzungsänderung wurde die Zielgröße der Verlustrücklage auf 5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften sowie ein Verfahren zur Auffüllung der

Verlustrücklage festgelegt. Die Verlustrücklage hat ihre Zielgröße Ende 2018 erreicht. Zukünftig muss die Verlustrücklage nur aufgefüllt werden, wenn der Barwert der gesicherten Anwartschaften ansteigt. Die Zuführung kann für ein Geschäftsjahr unterbleiben, in dem sich überdurchschnittliche Schadenaufwendungen ergeben.

Die Verlustrücklage dient als Basiswert für die Bedeckung der Solvabilitätsspanne, welche für Versicherungsunternehmen zwingend zu erfüllen ist.

Exkurs: Ausgleichsfonds

Finanzierung des Ausgleichsfonds



- Antizyklische Dotierung des Ausgleichsfonds ab 2014
- Im Jahr 2017 wurde die Zielgröße des Ausgleichsfonds von der BaFin von 6 % (rd. 2 Mrd. €) auf 9 % der BGG (rd. 3 Mrd. €) erhöht.
- Der Ausgleichsfonds hat Ende 2018 fast seine neue Zielgröße erreicht.
- Der PSVaG ist damit gut für zukünftige Krisenjahre gewappnet.

Seit dem Jahr 2014 gilt eine veränderte Methode zur Bestimmung der Zuführung zum Ausgleichsfonds: Liegt der erforderliche Schadenbeitrag unter 3,5 % der Beitragsbemessungsgrundlage, dann wird dem Ausgleichsfonds die Hälfte der Differenz zwischen 3,5 % der Beitragsbemessungsgrundlage und dem erforderlichen Schadenbeitrag zugeführt. Bei einem erforderlichen Schadenbeitrag oberhalb von 3,5 % der Beitragsbemessungsgrundlage unterbleibt eine Zuführung. Eine Zuführung zum Ausgleichsfonds kann auch dann unterbleiben, wenn der Ausgleichsfonds seine Zielgröße erreicht hat. Mit dieser Regelung wird in Jahren mit einem niedrigen Schadenvolumen der Ausgleichsfonds stärker aufgefüllt als in Jahren mit hohem Schadenvolumen. Diese antizyklische Dotierung führt tendenziell zu einer Dämpfung der Beitragssatzschwankungen. Die Höhe der Zielgröße hat die BaFin im Jahr 2017 von 6 % der Beitragsbemessungsgrundlage auf 9 % angehoben.

Aufgrund der günstigen Schadensituation im Jahr 2018 konnten dem Ausgleichsfonds 480 Mio. € zugeführt werden. Damit hat er eine Höhe von 3 Mrd. € erreicht. Dies entspricht 8,7 % der Beitragsbemessungsgrundlage. Bis zum Erreichen der Zielgröße von 9 % der Beitragsbemessungsgrundlage fehlen somit noch 0,3 % bzw. 119 Mio. €.

Mit dieser erreichten Höhe des Ausgleichsfonds kann der Ausgleichsfonds in zukünftigen Krisenjahren unsere Mitgliedsunternehmen spürbar entlasten.

2. Jahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018	2017	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Verdiente Beiträge	+ 891,8	+ 933,9	- 42,1	- 4,5
Sonstige vt. Erträge	+ 217,6	+ 194,6	+ 23,0	+ 11,8
Aufwand für Versicherungsfälle	- 659,6	- 659,1	- 0,5	+ 0,1
Zuführung zur RfB	- 8,6	- 15,7	+ 7,1	- 45,2
Zuführung zum Ausgleichsfonds	- 479,6	- 508,5	+ 28,9	- 5,7
Übrige Aufwendungen	- 9,1	- 8,5	- 0,6	+ 7,1
Vt. Ergebnis	- 47,5	- 63,3	+ 15,8	- 25,0
Erträge aus Kapitalanlagen	+ 69,8	+ 84,2	- 14,4	- 17,1
Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 9,6	- 4,2	- 5,4	+ 128,6
Sonstiges	- 2,0	- 1,7	- 0,3	+ 18,9
Nicht vt. Ergebnis	+ 58,2	+ 78,3	- 20,1	- 25,7
Jahresüberschuss	+ 10,7	+ 15,0	- 4,3	- 28,8

- Das versicherungstechnische Ergebnis ist systembedingt negativ.
- Der Jahresüberschuss von 10,7 Mio. € wird satzungsgemäß zur Erhöhung der Verlustrücklage verwendet.
- Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen betragen 249 Mio. €.

Ich komme jetzt zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Die verdienten Beiträge sind im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Sie setzen sich aus den gebuchten Beiträgen in Höhe von 805 Mio. €, der Veränderung der Beitragsüberträge in Höhe von 71 Mio. € und der Verrechnung mit der Vorjahres RfB in Höhe von 16 Mio. € zusammen.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge beinhalten zum Großteil die Überschussbeteiligung vom Konsortium, bei dem wir die von uns zu übernehmenden Renten versichern. Die Überschussbeteiligung - inklusive Zinsen für das Jahr 2018 - liegt mit 217 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Die Position Aufwand für Versicherungsfälle gliedert sich in zwei Teile, nämlich: Die Zahlungen für Versicherungsfälle in Höhe von 497 Mio. € und die Erhöhung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 162 Mio. €. Die Summe dieser beiden Positionen ergibt den Aufwand für Versicherungsfälle mit 660 Mio. €.

Zum 31.12.2018 wurden, wie bereits erwähnt, eine RfB in Höhe von 9 Mio. € gebildet sowie dem Ausgleichsfonds 480 Mio. € zugeführt.

Die übrigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Das versicherungstechnische Ergebnis ist mit minus 47,5 Mio. € systembedingt negativ, wird jedoch durch das nicht versicherungstechnische Ergebnis ausgeglichen.

Die Erträge aus Kapitalanlagen betragen 70 Mio. €. Die Position Aufwendungen für Kapitalanlagen beinhaltet im Wesentlichen Kurswertabschreibungen bei festverzinslichen Wertpapieren. Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen betragen 249 Mio. €.

Insgesamt betrug die Nettoverzinsung der gesamten Kapitalanlagen einschließlich der Fonds und Festgelder, d. h. die Verzinsung nach Berücksichtigung der Zuschreibungen, Abschreibungen

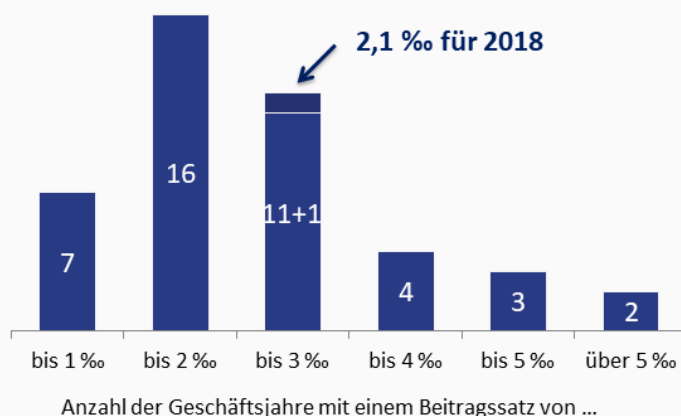
gen und der Verwaltungsaufwendungen 1,04 % gegenüber 1,5 % im Vorjahr. Der PSVaG verfolgt weiterhin eine vom Vorsichtsprinzip geprägte Kapitalanlagepolitik. Dabei sind die fristenkonforme Sicherstellung der Liquidität sowie Sicherheit die wesentlichen Faktoren.

Unter dem Posten Sonstiges sind Sonstige Erträge und Sonstige Aufwendungen zusammengefasst. Das nicht versicherungstechnische Ergebnis beträgt somit 58,2 Mio. €.

Die Summe aus nicht versicherungstechnischem und versicherungstechnischem Ergebnis ergibt den Jahresüberschuss in Höhe von 10,7 Mio. €. Dieser wird zur Erhöhung der Verlustrücklage verwendet.

2. Jahresabschluss

Beitragssatz



- Der Beitragssatz von 2,1 ‰ für 2018 liegt deutlich unter dem langjährigem Durchschnitt von 2,7 ‰.
- Aufgrund des niedrigen zu finanzierenden Schadenvolumens beträgt der durchschnittliche Beitragssatz über die letzten 5 Jahre 1,6 ‰.

In diesem Diagramm ist die Anzahl der Beitragssätze des PSVaG, nach Größenklassen aufgeteilt, dargestellt. Der Beitragssatz für 2018 von 2,1 ‰ liegt deutlich unter dem langjährigen gewichteten durchschnittlichen Beitragssatz von 2,7 ‰.

Aufgrund des niedrigen zu finanzierenden Schadenvolumens beträgt der gewichtete durchschnittliche Beitragssatz über die letzten fünf Jahre 1,6 ‰.






Damit komme ich zum letzten Punkt meines Vortrages.

3. Sonstiges

Schrittweiser Ausbau der Digitalisierung der Kommunikation mit Externen

The screenshot shows a web browser window with a navigation bar containing 'MITGLIEDER & BEITRAG', 'INSOLVENZ & LEISTUNG', and 'VERÖFFENTLICHUNGEN'. The main content area is titled 'Erstmeldung zur Insolvenzversicherung betrieblicher Altersversorgung'. Below the title, there is a section '1. Angaben zum Arbeitgeber' with input fields for 'Firma / Name', 'Straße und Hausnummer', 'PLZ', and 'Ort'.

Digitalisierung der Kommunikation

- Workshop mit Mitgliedern zum Ausbau der elektronischen Kommunikation 
- Online-Formular zur Erstmeldung 
- Online-Formular zur Meldung gesellschaftsrechtlicher Änderungen 
- Online-Formular zur Meldung der Beitragsbemessungsgrundlagen 
- Entwicklung eines Mitgliederportals 

Wie überall steht die Zukunft auch beim PSVaG derzeit im Zeichen der Digitalisierung. Aber Digitalisierung ist kein Selbstzweck! Sie muss sich an den Bedürfnissen der Versorgungsberechtigten und der insolvenzversicherungspflichtigen Arbeitgeber orientieren. Für diese soll sie die Kontaktaufnahme erleichtern, das Anmeldeverfahren vereinfachen, den Aufwand bei der Meldung von Beitragsbemessungsgrundlagen verringern, die Rechtslage transparenter machen. Für den PSVaG soll sie die Möglichkeiten schaffen, näher am Mitglied zu sein, Vorschläge rascher aufzunehmen, Fragen schneller zu beantworten, Informationen individuell und passgenau zur Verfügung zu stellen sowie die Kommunikation zu vereinfachen.

Der PSVaG hatte mit einigen Mitgliedsunternehmen Workshops durchgeführt, um auch solche Fragestellungen zu erörtern. Einige Vorschläge wurden bereits umgesetzt. So kann die Anmeldung betrieblicher Altersversorgung inzwischen online erfolgen und auch firmen- bzw. gesellschaftsrechtliche Änderungen können auf diese Weise mitgeteilt werden. Die Möglichkeit, Beitragsbemessungsgrundlagen elektronisch zu melden, soll für die Meldung im nächsten Jahr eingerichtet werden. Mittelfristig ist ein Mitgliederportal geplant, über das die Meldepflichten abgewickelt werden können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Meine Damen und Herren,

damit beende ich meine Ausführungen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Wenn sich zu meinen Ausführungen Fragen ergeben, bin ich selbstverständlich gerne bereit, diese zu beantworten. Mein Kollege, Herr Dr. Brambach, wird Ihnen das Insolvenzgeschehen des letzten Jahres erläutern und Ihnen einen Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr und die bereits vorliegenden Schäden geben.